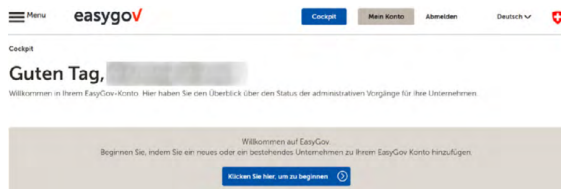


EasyGov-Guide

Kollektivgesellschaft

SEITE / SEITENTITEL

1. Anmeldung



HINWEISE / TIPPS

Melden Sie sich auf EasyGov.swiss mit Ihren Benutzerdaten an und folgen Sie den Anweisungen um ein neues Unternehmen zu gründen

2. Ein Unternehmen hinzufügen

Gründen Sie ein neues Unternehmen

3. Ein neues Unternehmen gründen

Geben Sie Ihrem Unternehmen einen Namen. Worauf Sie achten müssen finden Sie unter: **A**

4. Gesetzliche Anmeldepflichten abklären

5. Angaben zur Rechtsform

Wählen Sie Ihre gewünschte Rechtsform. Mehr zu den Rechtsformen auf: startbox.swiss unter „Gründung“

6. Ausserhalb von EasyGov erledigte Anmeldungen angeben

Falls noch keine Anmeldungen gemacht wurden, klicken Sie einfach auf „Nächster Schritt“

7. Beginn der Tätigkeit und Jahresumsatz

„Beginn der Geschäftstätigkeit“

Oftmals wird am ersten Tag eines Monats mit der Geschäftstätigkeit begonnen. Grundsätzlich können Sie aber an sämtlichen Tagen im Monat mit Ihrer Geschäftstätigkeit beginnen. Mehr dazu unter: **E**

„Wie hoch ist Ihr voraussichtlicher oder tatsächlicher Umsatz pro Jahr?“


Der Umsatz entspricht dem Gesamtwert aller Waren und Dienstleistungen die Sie im ersten Geschäftsjahr verkaufen. Liegt dieser Wert über oder unter 100'000 Franken? Damit wird entschieden, ob Ihr Unternehmen schon von Anfang an der Mehrwertsteuer unterliegt und Sie bei Ihren Kunden Mehrwertsteuer verrechnen müssen. Mehr zur Mehrwertsteuer unter: **F** oder startbox.swiss/verantwortung

8. Angestellte, Aushilfen und Teilzeitangestellte

Hier ist die Anzahl der angestellten Personen zum Zeitpunkt der Gründung gefragt. Sie können nach der Gründung jederzeit Personen einstellen und entlassen. Diese Angaben sind wichtig für die Anmeldung der obligatorischen Sozialversicherungen. Mehr zu Sozialversicherungen unter: **G**

9. Bestimmen der Branche

Wählen Sie die Branche(n), die Ihrer Tätigkeit am ehesten entspricht.

10.	<h3>Resultat der Pflichtenabklärung</h3> <p>Resultat der Pflichtenabklärung</p>  <p>Anmelde- und Eintragungspflichten</p> <ul style="list-style-type: none"> Personenregisterpflicht (Zurück) Anmeldung Handelsregister (Zurück) Anmeldung MWST (ESt/EUV) (Zurück) Umsatzsteuerpflicht (USt) (Zurück) Postleitzahl Prüfung und Angabe (Zurück) 	<p>Kontrollieren Sie Ihre Angaben und korrigieren Sie diese falls nötig</p> <p>Abhängig von Ihren vorherigen Angaben, wird Ihnen hier angezeigt, wo Sie sich bei Ihrer Unternehmensgründung überall anmelden müssen. All diese Angelegenheiten können Sie mit Hilfe von EasyGov abwickeln. EasyGov hilft Ihnen dabei, die entsprechenden Dokumente vorzubereiten. Folgen Sie dazu einfach den Anweisungen auf EasyGov</p>
11.	<h3>Unternehmensdaten erfassen</h3>	<p>Hier finden Sie Informationen zu folgenden Themen:</p> <p>Unternehmensdomizil: H</p> <p>Allgemeiner Zweck des Unternehmens: I</p> <p>Name des Unternehmens: A</p> <p>Datum der Aufnahme der Geschäftstätigkeit: E</p>
12.	<h3>Definitive Rechtsform bestimmen</h3>	
13.	<h3>Gesellschafter erfassen</h3>	<p>Die Angaben die Sie hier machen müssen, beziehen sich auf diejenigen Personen, die ein Unternehmen gründen möchten.</p>
14.	<h3>Haftung Gesellschafter/in</h3>	<p>Hier müssen Sie festlegen, wer in Ihrem Unternehmen welche Befugnisse hat. Welche Rechte haben die verschiedenen Gesellschafter Ihres Unternehmens?</p> <p>Mehr Erklärungen zu dieser Auswahl unter: J</p>
15.	<h3>Unternehmensbezeichnung</h3>	<p>Prüfen Sie hier, ob Sie die wichtigsten Anforderungen an einen Unternehmensnamen erfüllen. Mehr Informationen dazu finden Sie hier: A</p> <p>Konflikte mit bereits bestehendem Unternehmen: Kontaktieren Sie bei Verwechslungsgefahr das Handelsregisteramt. Bestätigt das Handelsregister die Verwechslungsgefahr, ist ein anderer Unternehmensname in Betracht zu ziehen.</p> <p>Verfügbarkeit der Webdomain: Falls die „ch“-Webdomain mit Ihrem gewünschten Namen schon vergeben ist, gibt es Alternativen. Prüfen Sie unter domains.ch andere Endungen wie „swiss“ und weitere Möglichkeiten.</p>
16.	<h3>Unternehmenszweck</h3>	<p>Wie ein Unternehmenszweck formuliert werden sollte, finden Sie unter: I</p>
17.	<h3>Angaben zur Geschäftsaufnahme</h3>	<p>Informationen zur Geschäftsaufnahme finden Sie hier: E</p>
18.	<h3>Adressen weiterer Geschäftslokale erfassen</h3>	<p>Falls Sie keine weiteren Geschäftslokale erfassen müssen, klicken Sie einfach auf „Nächster Schritt“.</p>
19.	<h3>Daten kontrollieren</h3>	
20.	<h3>Gratulation! Ihre Basisdaten sind erfasst!</h3>	

<p>Ⓐ FIRMENNAME Der Firmenname einer Kollektivgesellschaft darf mehr oder weniger frei gewählt werden, solange durch den Namen keine Täuschung verursacht werden kann und sich der Firmenname deutlich von schon eingetragenen Namen unterscheidet. Der Name muss den Zusatz «KIG» oder «Kollektivgesellschaft» enthalten.</p>	<p>Ⓑ NOTARIAT Die Aufgabe der Notarin oder des Notars im Unternehmensgründungsprozess ist es, ihre Gründungsdokumente / Urkunden vorzubereiten und zu beurkunden. EasyGov unterstützt Sie beim Erstellen der entsprechenden Dokumente und hilft Ihnen, Ihr Notariat zu finden. Notariate sind kantonal organisiert. Bei Fragen zu diesen Themen ist es ratsam, direkt mit Ihrem zuständigen Notariat Kontakt aufzunehmen.</p>
<p>Ⓒ HANDELSREGISTER Das Handelsregister ist ein Verzeichnis mit den wichtigsten Angaben zu schweizer Unternehmen. Es zeigt für jede und jeden zugänglich die rechtlichen Verhältnisse von Unternehmen und trägt damit zur Vertrauensbildung zwischen Geschäftspartnern bei. Die Handelsregister werden von den Kantonen verwaltet und vom Bund im Zentralen Firmenindex Zefix (zefix.ch) zusammengefasst. Der Eintrag im Handelsregister ist für GmbHs, AGs und Kollektivgesellschaften obligatorisch, sowie für Einzelunternehmen ab einem jährlichen Umsatz von mehr als 100'000 Franken.</p>	<p>Ⓓ SUISSE ID / SWISS ID Die SwissID ist die digitale Version Ihrer Identitätskarte. Damit können Sie sich online eindeutig ausweisen und somit digital unterschreiben. Sie ist also digitaler Pass und Unterschrift in einem. Verfügen alle Gründungsmitglieder Ihres Unternehmens über eine SwissID, können Sie Ihr Unternehmen komplett online gründen. Mehr zur SwissID und wie Sie an eine SwissID gelangen unter: swissid.ch</p>
<p>Ⓔ GESCHÄFTSJAHR Sie können ihr neues Unternehmen an sämtlichen Tagen im Jahr gründen und mit ihrer Geschäftstätigkeit beginnen. Das Gründungsdatum kann in der Zukunft aber auch in der Vergangenheit liegen. Ein Geschäftsjahr dauert in der Regel 12 Monate und ist in den meisten Fällen deckungsgleich mit dem Kalenderjahr. Daher dauert es in der Regel vom 1. Januar bis zum 31. Dezember. Falls Sie Ihr Unternehmen aber nicht per 1. Januar gründen, kann Ihr erstes Geschäftsjahr auch kürzer, oder länger als 12 Monate ausfallen.</p>	<p>Ⓕ MEHRWERTSTEUER Die Mehrwertsteuer (MWST) wird auf alle Konsumgüter und Dienstleistungen erhoben, die direkt von den Konsumenten in der Schweiz gekauft werden. Die Mehrwertsteuer muss von Ihrem Unternehmen bei ihren Kunden eingefordert und schlussendlich dem Eidgenössischen Steueramt abgeliefert werden. Unternehmen, die einem anderen Unternehmen etwas verkaufen, müssen für diesen Handel keine MWST bezahlen (die Mehrwertsteuer muss auf der Rechnung aber trotzdem in jedem Fall verrechnet werden). Dieses Geld wird dem Unternehmen später rückvergütet. In den meisten Branchen ist sich die Kundschaft gewohnt, Mehrwertsteuer zu bezahlen. Falls Sie also die Umsatzgrenze von 100'000 Franken nicht erreichen und keine Mehrwertsteuer bei Ihren Kunden verlangen, kann das die Kunden irritieren.</p>
<p>Ⓖ SOZIALVERSICHERUNGEN Zu den Sozialversicherungen gehören alle obligatorischen Versicherungen wie AHV, IV, EO, Unfallversicherung, Arbeitslosenversicherung aber auch die Pensionskasse und weitere Versicherungen. Diese Versicherungen unterstützen Sie im Alter, bei Krankheit und Unfällen und helfen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden, wenn Sie nicht mehr arbeiten können. Mehr zu den Sozialversicherungen in der „Startbox“ unter „Verantwortung“.</p>	<p>Ⓗ UNTERNEHMENS DOMIZIL Das Unternehmensdomizil ist die Adresse, über die Ihr Unternehmen beispielsweise von den Behörden per Post erreicht werden kann. In der Regel ist das auch jener Ort, an dem sich Ihre Firma (Unternehmenssitz) befindet.</p>
<p>Ⓘ ZWECK DES UNTERNEHMENS Der Unternehmenszweck beschreibt in welchem Bereich Ihr Unternehmen tätig ist. Grundsätzlich sind Sie frei, wie sie diesen beschreiben. Trotzdem ist es wichtig, dass sie sich genau überlegen, wie Sie den Unternehmenszweck formulieren. Versuchen Sie eine möglichst breite Umschreibung Ihrer Tätigkeit zu finden, um sich genügend Spielraum für zukünftige Entwicklungen Ihres Unternehmens zu bewahren. Allerdings empfiehlt es sich, die Branche oder den Sektor in dem Sie tätig sind, anzugeben. Zu allgemeine Definitionen wie «Erbringung von Dienstleistungen aller Art» oder «Herstellung von Waren aller Art» sind nicht zulässig und werden darum zurückgewiesen. Beispiele wie man einen Unternehmenszweck formuliert finden Sie am einfachsten im Zentralen Firmenindex der Schweiz (Zefix.ch). Einfach einen Firmennamen eingeben und ausprobieren!</p>	
<p>Ⓣ TYPE DE REPRÉSENTATION/FONCTION</p> <p>Fonction : Les associés d'une entreprise peuvent avoir diverses fonctions. Leurs différences et les attributions qu'elles comportent sont régies par le code des obligations, à partir de l'art. 707. Il doit y avoir dans chaque SA une personne du conseil d'administration domiciliée en Suisse disposant du droit de signature. Si vous créez une SA seul-e, vous devez par conséquent assumer cette fonction. Dans les grandes lignes, les différences entre les fonctions sont les suivantes :</p> <p>Associé-e : Cette personne possède des parts de la société. Il peut y avoir plusieurs associé-e-s dans une entreprise.</p> <p>Directeur/trice : La direction confie des attributions spéciales, telles que « Finances » ou « Direction technique » à cette personne. Il peut y avoir plusieurs directeurs/trices dans une entreprise.</p> <p>Membre du conseil d'administration : Avec le reste du conseil d'administration, cette personne est responsable de la gestion des affaires dans le cadre de la législation et exerce la haute surveillance sur l'entreprise. Une grande partie des attributions du conseil d'administration peut toutefois être déléguée à des gérant-e-s tier-ce-s.</p> <p>Président-e du conseil d'administration : Avec le reste du conseil d'administration, cette personne est responsable de la gestion des affaires dans le cadre de la législation et exerce la haute surveillance sur l'entreprise. Elle préside la direction et, en cas d'égalité des voix lors d'un vote au sein de la direction, la sienne est prépondérante. Il n'y a qu'un-e président-e du conseil d'administration dans une entreprise.</p> <p>Directeur/trice général-e : Également appelé-e « gérant-e » ou « Chief Executive Officer » (CEO), cette personne se voit confier des tâches de gestion de l'entreprise par le conseil d'administration.</p> <p>Types de représentation : Les représentant-e-s d'une entreprise (associé-e-s, employé-e-s, conjoint-e-s, etc.) peuvent se voir attribuer différents pouvoirs qui leur permettent de conclure des contrats au nom de l'entreprise. Les possibilités proposées sur EasyGov sont expliquées ici :</p> <p>Signature individuelle : La personne est autorisée à effectuer tous les actes juridiques qui servent le but de l'entreprise et à conclure les contrats correspondants. La signature individuelle ne permet toutefois pas d'effectuer des actes contraires au but de l'entreprise ou d'aliéner celle-ci.</p> <p>Signature collective à deux/trois : La personne peut représenter pleinement l'entreprise comme avec la signature individuelle, mais ne peut signer des contrats que conjointement avec une/deux autre(s) personne(s) disposant du droit de signature.</p> <p>Procuration individuelle : La personne ne doit pas nécessairement être un-e associé-e ou un-e employé-e de l'entreprise (conjoint-e, frère ou sœur, p. ex.). La personne est autorisée à effectuer tous les actes juridiques qui servent le but de l'entreprise et à conclure les contrats correspondants, à l'exception de l'achat et de la vente d'immeubles. La procuration individuelle ne permet toutefois pas d'effectuer des actes contraires au but de l'entreprise ou d'aliéner celle-ci.</p> <p>Procuration collective à deux/trois : La personne ne doit pas nécessairement être un-e associé-e ou un-e employé-e de l'entreprise (conjoint-e, frère ou sœur, p. ex.) et peut représenter l'entreprise comme avec la procuration individuelle, mais ne peut signer des contrats que conjointement avec une/deux autre(s) personne(s) disposant du droit de signature.</p> <p>Procuration selon 459 CO/procuration selon 459 CO à deux/trois : La personne dispose des pouvoirs d'un-e fondé-e de procuration et peut en outre acheter et vendre des immeubles à condition que ce pouvoir lui ait expressément été accordé (par les statuts de l'entreprise). Voir art. 459 al. 2 CO.</p>	